

Stellungnahme zur Revision des Bundesgesetzes über die Organisation der Schweizerischen Post (Postorganisationsgesetz) Auslandschweizer-Organisation Organisation des Suisses de l'étranger Organizzazione degli Svizzeri all'estero Organisaziun dals Svizzers a l'ester Alpenstrasse 26 CH-3006 Bern

Die Auslandschweizer-Organisation (ASO) ist eine private Stiftung, welche die Interessen von rund 770 900 ausserhalb unserer Landesgrenzen lebenden Schweizerinnen und Schweizern vertritt.

Mit der hier zu diskutierenden Vorlage soll das geltende Hypothekar- und Kreditverbot für die PostFinance aufgehoben werden. Dieses Verbot besteht seit der Gründung der PostFinance und wurde bei der rechtlichen Verselbstständigung der PostFinance in 2013 nicht aufgehoben. Dies obwohl ihr damals eine Bankenlizenz mit allen damit verbundenen Pflichten und Regulierungen erteilt wurde. Somit besteht für die PostFinance die Haupteinnahme im Zinsdifferenzgeschäft, welches seit der Finanzkrise 2008 mit den stetig sinkenden Zinsen konstant abnimmt. Es ist absehbar, dass die PostFinance mit dieser Einnahmequelle nicht mehr genügend Gelder wird erwirtschaften können, um sich und ihre Leistungen ausreichend zu finanzieren.

Gerade der Service Public, welchen die PostFinance anbietet ist für die rund 770 900 Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer von enormer Bedeutung. Von diesem Gesichtspunkt aus befürwortet die ASO die geplante Ausweitung auf den Hypothekar- und Kreditbereich, von welcher auch die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer profitieren können. Zur Sicherstellung dieses Service Public ist es für die ASO aber weiterhin unabdingbar, dass der Bund Hauptaktionär der PostFinance bleibt und somit die Service Public Vorgaben auch in Zukunft erfüllt werden müssen.

Mit Nachdruck erinnert die ASO an den Beschluss ihres Auslandschweizerrates (ASR) vom 23. März 2019, womit er einen diskriminierungsfreien Zugang zu den Leistungen von PostFinance für alle Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer fordert. Für sie ist der Zugang zu einem Schweizer Bankkonto, verhältnismässigen Gebühren sowie einen Verzicht auf Mindesteinlagen essenziell. Seit 2008 wird ihnen aber genau dies zunehmend verunmöglicht und beeinträchtigt die Mobilität der Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer. Aus vielen verschiedenen Gründen benötigen sie aber Bankbeziehungen in der Schweiz. So um Krankenversicherungen abzuschliessen, eine Auszahlung der Renten der zweiten Säule zu erhalten, welche oftmals zwingend nur auf ein Schweizer Konto überwiesen werden, um Hypotheken und Transaktionen rund um Immobilieneigentum zu tätigen, um der finanziellen Instabilität im Wohnsitzland zu begegnen und sich so gegen die Risiken einer massiven Abwertung und einer Kontensperre abzusichern oder um Ausgaben während eines Aufenthalts in der Heimat zu bezahlen. Aus all diesen Gründen fordert der

ASR, dass alle Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer ein Konto bei der PostFinance führen können. Dieser Forderung ist im Rahmen der Revision des Postorganisationsgesetzes Rechnung zu tragen und bei den Service Public Aufgaben der PostFinance festzuhalten.

Selbstverständlich sind die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer allen geltenden Compliance Regeln der PostFinance zu unterwerfen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die ASO die geplante Revision des Postorganisationsgesetzes begrüsst. Sie fordert jedoch mit Nachdruck, dass alle Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer ein Konto zu verhältnismässigen Gebühren und ohne vorgeschriebene Mindesteinlagen bei der PostFinance führen können sowie dass der Bund Hauptaktionär bleibt und somit die Service Public Vorgaben auch in Zukunft erfüllt werden müssen.

ASO 21.09.2020